

Bericht der Untersuchungskommission über das Fehlen von  
Briefwahlstimmzetteln bei der Abstimmung am 25.02.2007

## Gliederung

- A) Vorbemerkung
- B) Auftrag
- C) Die Briefwahl
  - I.) Verfahren und Ablauf
  - II.) Beschaffung der Briefwahlurne
  - III.) Zustand
  - IV.) Aufbewahrung
  - V.) Schlüsselsicherung
  - VI.) Einwurf in die Briefwahlurne
  - VII.) Stimmenauszählung
- D) Zugänglichkeit des Kurt-Schumacher-Hauses
  - I.) Schließkreise
  - II.) Weitere Schlüssel
  - III.) Raumvergabe und -nutzung
  - IV.) Zusammenfassung
- E) Feststellungen
  - I.) Keine Sicherung der Briefwahlurne
  - II.) Mängel im Ablauf der Briefwahl
  - III.) Möglicher Eingriff in die Briefwahl

## **Bericht der Untersuchungskommission über das Fehlen von Briefwahlstimmzetteln bei der Abstimmung am 25.02.2007**

### **A) Vorbemerkung**

Die Vorgänge um die fehlenden Briefwahlstimmen bei der SPD - internen Abstimmung am 25.02.2007 über die Spitzenkandidatur für die kommende Bürgerschaftswahl 2008 sind Gegenstand eines staatsanwaltschaftlichen Ermittlungsverfahrens, das noch nicht abgeschlossen ist.

Kurz nach Einleitung des staatsanwaltschaftlichen Ermittlungsverfahrens hat der Landesvorstand die Kommission mit der Untersuchung der Vorkommnisse beauftragt. Die Untersuchungskommission hat versucht, mit einer Vielzahl von Zeugenanhörungen die für den Verlauf der Abstimmung bedeutsamen Umstände festzustellen.

Wegen der seit dem 25.02.2007 verstrichenen Zeit hat sich die Untersuchungskommission nach Abschluss ihrer Untersuchungen trotz des fehlenden Abschlusses der staatsanwaltschaftlichen Ermittlungen entschlossen, dem Landesvorstand ihren Bericht vorzulegen. Falls sich nach Beendigung des staatsanwaltschaftlichen Ermittlungsverfahrens für den Landesvorstand erneut die Notwendigkeit ergeben sollte, den Vorgang aufzugreifen und ggf. den Untersuchungsbericht zu aktualisieren, sind die Mitglieder der Untersuchungskommission bereit, einen ergänzenden Bericht zu erstellen.

Im Ergebnis kommt die Untersuchungskommission auf der Grundlage der von ihr durchgeführten Anhörungen zu mehreren Feststellungen, die die Planung und Durchführung der Briefwahl betreffen. Die Feststellungen mögen für etwaige spätere Entscheidungen, ob und ggf. wie zukünftig briefliche Abstimmungen bzw. Wahlen durchgeführt werden sollen, hilfreich sein. Den Verlust der Stimmzettel hat die Untersuchungskommission nicht aufklären können.

## **B) Auftrag**

Der Landesvorstand hat am 8. März 2007 beschlossen:

Mit der weiteren Untersuchung der Vorkommnisse in Zusammenhang mit der Mitgliederbefragung vom 25.02.2007 wird eine Kommission unter der Leitung von Dr. Hans-Jürgen Grambow unter Mitwirkung von Werner Kuhr und Joachim Pradel beauftragt (Untersuchungsverfahren nach § 33 Organisationsstatut).

§ 33 des Organisationsstatuts lautet:

- (1) Bei Streitigkeiten und Unstimmigkeiten können die Organisationsgliederungen (§ 8) Untersuchungskommissionen einsetzen, sofern Beweise im Parteiinteresse zu sichern sind oder ein Sachverhalt, der zu einem Parteiordnungsverfahren führen kann, aufzuklären ist. Die Untersuchungskommissionen haben nur tatsächliche Feststellungen zu treffen. Sie haben der auftraggebenden Organisationsgliederung zu berichten.
- (2) Das Nähere regelt die Schiedsordnung.

Durch das Begleitschreiben der stellvertretenden Landesvorsitzenden vom 09.03.2007 ist der Untersuchungsauftrag dahingehend konkretisiert worden, dass der bisher ungeklärte Verbleib von im Rahmen der Mitgliederbefragung abgegebenen Briefwahlstimmen untersucht werden soll.

Die Kommission hat sich am 15.03.2007 konstituiert. Sie geht davon aus, dass sich die Grundlagen ihrer Tätigkeit aus § 33 des Organisationsstatus in Verbindung mit den dort in Bezug genommenen Vorschriften der Schiedsordnung (§§ 22 - 24) sowie der entsprechenden Anwendung der Vorschriften des dritten Abschnitts der Schiedsordnung ergeben, und sie hat beachtet, dass nach § 33 des Organisationsstatuts allein tatsächliche Feststellungen zu treffen sind.

In den weiteren Sitzungen wurden insgesamt 18 Personen angehört.

Die Örtlichkeiten im Kurt-Schumacher-Haus wurden insbesondere bezüglich der Zugänglichkeiten, der Schließanlagen und der Aufbewahrung der Briefwahlurne in Augenschein genommen.

## **C) Die Briefwahl**

### **I. Verfahren und Ablauf**

Der Landesvorstand hat am 29.01.2007 beschlossen, zur Frage der Kandidatur für das Amt des Ersten Bürgermeisters bei der kommenden Bürgerschaftswahl eine informelle Mitgliederbefragung mit Briefwahl durchzuführen. Ziel der Befragung war es, ein Meinungsbild für die Benennung der Spitzenkandidatin bzw. des Spitzenkandidaten zu erlangen. Die Befragung hatte keinen verbindlichen Charakter. Vereinbart war jedoch, dass die bzw. der Unterlegene auf dem folgenden Landesparteitag nicht zur Wahl um die Spitzenkandidatur antreten werde.

In Absprache des Fairnessbeauftragten für die Durchführung der Abstimmung mit den Kreisvorsitzenden wurde eine aus drei Personen bestehende Wahlkommission gebildet, die nicht mit der Organisation der Wahl befasst war, sondern vorrangig auf die Einhaltung der Fairness-Regeln achten und bei Bedarf schlichtend eingreifen sollte; sie war darüber hinaus befasst mit dem Ablauf der Abstimmung im Übrigen und der Auszählung am Abend des Wahltages.

Für die Durchführung der Abstimmung insgesamt sind Verfahrensrichtlinien von dem Landesvorstand nicht beschlossen worden.

Die Landesorganisation (LO) leitete durch den Geschäftsführer die erforderlichen organisatorischen Maßnahmen ein. Die Parteimitglieder wurden schriftlich über den Wahltermin informiert. Dabei wurden die Modalitäten einer Briefwahl erläutert. Das Verfahren der Briefwahl war wie folgt vorgesehen:

Die briefwahlinteressierten Parteimitglieder hatten zunächst die Briefwahlunterlagen schriftlich von der LO anzufordern. Für diese Mitglieder wurden von der Mitarbeiterin der Mitgliederverwaltung im EDV-System (MAVIS) eine Kennung vergeben. Dieses erfolgte tagesbezogen. Hieraus wurde ersichtlich, wie viele Parteimitglieder jeweils Briefwahlunterlagen angefordert hatten. Am Ende lagen ca. 1.600 Anforderungen von Briefwahlinteressenten vor.

Diesen Mitgliedern wurden nach der Anforderung die Briefwahlunterlagen zugesandt. Die Zusendung wurde in der Anforderungsliste vermerkt. Auf diese Weise konnte sichergestellt werden, dass niemand mehrfach Briefwahlunterlagen erhielt. Zudem konnte in den Wahllisten der Distrikte vermerkt werden, wer Briefwahlunterlagen erhalten hatte. Die Unterlagen bestanden aus einem wei-

ßen Postbriefumschlag, in dem sich ein roter Wahlumschlag befand, der wiederum den Stimmzettel enthielt.

Die eingehenden Postumschläge mit den Briefwahlumschlägen wurden wiederum mit einer Kennung im MAVIS-System registriert. Der Postumschlag, dem diese Angaben entnommen wurden, wurde sodann gesondert verwahrt. Der rote Wahlumschlag wurde in die Briefwahlurne eingeworfen. Eine Dokumentation der Eingangspost und des Vorgangs bis zum Einwerfen in die Briefwahlurne erfolgte nicht.

Die Briefwahlstimmen gingen ab dem 09.02.2007 ein. 1 Stimmzettel war bereits vorher eingegangen. Das genaue Eingangsdatum war nicht mehr feststellbar. Ab dem 12.02.2007 (Montag) gingen laufend Briefwahlstimmen ein.

Der Stimmeneingang gestaltete sich nach der Registrierung wie folgt:

			gesamt
Freitag	09.02.	2	3
Montag	12. 02	26	29
Dienstag	13.02.	36	65
Mittwoch	14.02.	17	82
Donnerstag	15.02.		
Freitag	16.02.	114	196
Sonnabend	17.02.		
Sonntag	18.02		

Warum am 15.02. und 17.02. Eingänge nicht verzeichnet worden sind, hat die Kommission nicht aufgeklärt. In der letzten Woche vor der Mitgliederbefragung stieg der Stimmeneingang deutlich an. Die Zahlen im Einzelnen:

Montag	19.02	298	494
Dienstag	20.02	271	765
Mittwoch	21.02	171	936
Donnerstag	22.02	228	1164
Freitag	23.02	175	1339
Sonnabend	24.02	117	1456
Sonntag	25.02.	3	1459

Am Wahlsonntag waren noch wenige weitere weiße Briefwahlumschläge eingegangen.

Aus der vorstehenden Liste ergibt sich, dass 1459 Genossinnen und Genossen von der Möglichkeit der Briefwahl Gebrauch gemacht haben; von dieser Zahl sind geringe Abweichungen möglich im Hinblick auf eine möglicherweise nicht vollständige Registrierung der wenigen, am Sonntag, den 25.02.2007 eingegangenen Stimmen.

## **II. Beschaffung der Briefwahlurne**

Die Briefwahlurne war bereits Anfang Februar vom einem Kreisgeschäftsführer besorgt worden. Dieser verfügte über einen direkten Zugang zur zuständigen Stelle eines Bezirksamtes und hatte sich deshalb bereit erklärt, der Landesorganisation insoweit behilflich zu sein. Der Kreisgeschäftsführer holte die Urne selbst beim Bezirksamt ab und übergab sie dem Landesgeschäftsführer.

## **III. Zustand**

Bei der Urne handelte es sich um ein älteres Exemplar aus Kunststoff. Sie konnte in diesem Verfahren nicht in Augenschein genommen werden, da sie sich noch im Gewahrsam der Staatsanwaltschaft befindet. In der Urne befand sich ein Vorhängeschloss einfachster Bauart mit einem Schlüssel mit einem lediglich angedeuteten Schlüsselbart. Nach der Übergabe wurde die Urne mit dem mitgelieferten Vorhängeschloss verschlossen. Die Urne war mit einem Klebeband versehen, so dass der Deckel nicht herausgeschoben werden konnte.

## **IV. Schlüsselsicherung**

Der Schlüssel der Briefwahlurne wurde in einem Umschlag gesteckt, dieser wurde verschlossen und von zwei Personen - quasi als Siegelersatz - unterzeichnet. Dieser Briefumschlag wurde sodann in einen größeren Briefumschlag eingelegt und im Tresor verwahrt. Zugang zu dem Tresor hatte nur eine Person, im Vertretungsfall eine weitere.

## **V. Aufbewahrung**

Im Anschluss an den Raum der Mitgliederverwaltung im 2. Stock befinden sich durch eine Glastür getrennt Technikräumlichkeiten, u.a. ein Raum, in dem die Server aufgestellt sind. Dort wurde die Briefwahlurne abgestellt. Die Tür zu diesem Raum blieb offen, weil eine zu starke Erwärmung im Hinblick auf die Wärmeempfindlichkeit der EDV-Anlage vermieden werden musste. Die Urne wurde jeweils zum Befüllen mit den Briefwahlumschlägen in den Raum der

Mitgliederverwaltung gebracht und anschließend zurück in den Serverraum.

## **VI. Einwurf in die Briefwahlurne**

Die Rückläufe für die Briefwahlunterlagen gingen per Post oder über den Briefkasten des Hauses ein, teilweise wurden die Unterlagen auch persönlich abgegeben. In dem Raum der Mitgliederverwaltung wurde - wie oben dargestellt - eine Kennung über die Abgabe der Briefwahlunterlagen in das MAVIS-System eingegeben. Anschließend wurde dem Postbriefumschlag der darin befindliche rote Briefwahlumschlag entnommen und in die Briefwahlurne eingeworfen. Der Einwurfschlitz der Briefwahlurne war mit einer Pappe mit Klebeband verschlossen. Wenn die roten Briefwahlumschläge in die Urne eingeworfen wurden, wurde zunächst die Pappe, die den Urnenschlitz bedeckte, gelöst. Die Pappe wurde dann hochgehoben und die Umschläge hineingeworfen. Nach dem Einwurf wurde die Pappe wieder mit Klebeband über dem Einwurfschlitz befestigt. Dabei stand die Urne auf dem Fußboden. Die weißen Postbriefumschläge wurden eingesammelt und gesondert verwahrt.

Die Organisation der Abstimmung sah für den Einwurf der Briefwahlumschläge in die Briefwahlurne ausdrücklich vor, dass mit diesem Vorgang jeweils zwei Mitarbeiter zugleich befasst werden sollten (4-Augen-Prinzip).

Am Donnerstag, dem 22.02.2007, war durch den Einwurfschlitz zu erkennen, dass die Urne bis an den Urnendeckel gefüllt war. Um den Inhalt gleichmäßiger zu verteilen, wurde die Urne nach dem Befüllen so geschüttelt, dass sich der Inhalt gleichmäßiger verteilte.

## **VII. Stimmenauszählung**

Am Abend des Wahlsonntags, den 25.02.2007, ließ sich eine Mitarbeiterin von der Buchhalterin den im Tresor befindlichen DIN A4 großen braunen Briefumschlag mit dem kleineren Briefumschlag, in dem sich der Urnenschlüssel befand, geben. Der große Umschlag war vermutlich offen. Mit dem Umschlag ging die Mitarbeiterin in den 3. Stock.

Die Briefwahlurne wurde kurz nach 18.00 Uhr von einem Mitglied der Wahlkommission und einer weiteren Mitarbeiterin in den 3. Stock gebracht. Schon dabei fiel auf, dass die Urne leichter war als am Donnerstag, dem 22.02.2007, ohne dass deshalb ein näherer Verdacht geschöpft wurde. Die Urne wurde zunächst in den Fraktionsraum gebracht, in dem auch die aus den Distrikten eintreffenden Urnen gelangten, und wenig später in den

Auszählraum. Der braune Umschlag wurde geöffnet und der kleinere Umschlag, in dem sich der Urnenschlüssel befand, herausgenommen. Eine Dokumentation des Zustandes der Umschläge erfolgte nicht. Nach dem Öffnen des Vorhängeschlosses wurde die Urne auf zwei der im Auszählraum befindlichen Tische entleert. Aufbruchsspuren wurden an der Urne nicht erkannt.

Die in der Briefwahlurne befindlichen roten Briefumschläge wurden nicht gezählt.

Die roten Briefumschläge wurden geöffnet und es wurden die gelben Stimmzettel entnommen. Die Umschläge wurden in Postboxen gesondert verwahrt. Zu Beginn des Zählvorgangs wurden die Stimmzettel aus den Briefwahlumschlägen mit Stimmzetteln aus zwei oder drei Distrikturnen vermengt, um Rückschlüsse aus einem gesondert festgestellten Briefwahlergebnis zu verhindern. Im Auszählungsraum befanden sich zu diesem Zeitpunkt nur die Mitglieder der Zählkommission und ein Mitglied der Wahlkommission. Nachdem ungefähr 700 bis 900 Stimmen ausgezählt waren, wurde offenkundig, dass Stimmen fehlten, denn die Fortschreibung der erfassten Postumschläge hatte zu dem Ergebnis geführt, dass aus Sicht der Zähler nahezu 1.500 Briefwahlstimmen vorhanden sein mussten. Diese Zahl konnte trotz der Vermischung mit den Stimmzetteln aus dem Distrikt auf keinen Fall erreicht werden. Der Auszählvorgang wurde nunmehr unterbrochen.

Nach der Unterbrechung des Auszählvorganges hat ein Mitglieder der Schiedskommission erste Untersuchungen vorgenommen und die roten Briefwahlumschläge gezählt. Es ergab sich eine Anzahl von 527 roten Briefwahlumschlägen. Daraus wurde geschlussfolgert - in einem Vergleich mit der Anzahl der zurückgesandten Briefwahlunterlagen -, dass 932 Stimmzettel fehlen. Unter Berücksichtigung der wenigen am Wahlsonntag noch eingegangenen Briefwahlumschläge erscheint diese Schlussfolgerung im Wesentlichen zutreffend.

Die weißen Briefumschläge wurden nicht vollständig gezählt, es ergab sich jedenfalls eine Anzahl von weißen Briefumschlägen von über 1.000.

## **D) Zugänglichkeit des Kurt-Schumacher-Hauses**

### **I. Schließkreise**

Für das Gebäude gibt es Schließkreise, die mit jeweils nur einem Schlüssel zu bedienen sind. Die Schließkreise der Räumlichkeiten der SPD sowie der IG-Metall sind voneinander getrennt. Die IG-Metall nutzt die Räume im 4., 5. und teilweise auch im 6. Stock. Im 6. Stock befindet sich zudem die Wohnung des Hausmeisters. Diese Stockwerke hat die Untersuchungskommission nicht be-  
sichtigt.

Der Schließkreis des SPD-Generalschlüssels umfasst alle Türen des Kurt-Schumacher-Hauses mit Ausnahme der Räume der IG-Metall. Der Generalschlüssel der IG-Metall umfasst ausschließlich deren Räume, nicht die Eingangstüren im Erdgeschoss. Für diese Türen haben die Mitarbeiter der IG-Metall eigene Schlüssel. SPD-Generalschlüssel hatten insgesamt fünf Personen.

Weiter gibt es verschiedene Schließkreise. Zu ihnen gehören jeweils die Eingangstüren (Haupteingangstür und Eingangstür im Keller sowie die Tür von der Eingangshalle zum Treppenhaus) sowie spezielle Stockwerks- oder Raumtüren. Im Einzelnen gibt es folgende Schließkreise:

Schließkreis Erdgeschoss/Untergeschoss: Zu ihm gehören die Eingangstüren, die Tür zur Loge sowie - insoweit unterschiedlich - zu den verschiedenen Räumen im Erdgeschoss und im Untergeschoss sowie zur Druckerei im Keller. Mit einem dieser Schlüssel ließ sich auch vom Treppenhaus aus die Tür zum im Untergeschoss gelegenen Materialraum (Fluchtweg für das Untergeschoss) öffnen. Das im Untergeschoss gelegene Juso-Büro kann nicht über die Loge, sondern nur über das Treppenhaus aus erreicht werden. Für den Schließkreis Erdgeschoss/Untergeschoss hatten in den Wochen vor der Wahl insgesamt ca. 14 Personen Schlüssel.

Schließkreis 2. Stock: Zu ihm gehören die Eingangstüren, die Zwischentür im 2. Stock sowie alle Büroräume im 2. Stock. Für diesen Schließkreis hatten sechs Personen Schlüssel.

Schließkreis 3. Stock: Zu ihm gehören die Eingangstüren, die Zwischentür im 3. Stock und weitere Büroräume im 3. Stock mit Ausnahme des Raums der Fraktion der Bezirksversammlung Mitte.

## **II. Weitere Schlüssel**

Gesonderte Schlüssel, die nicht zugleich für die Eingangstüren passen, gibt es für die Räume im 1. Stock sowie für die beiden Briefkästen. Diese Schlüssel hängen im Schlüsselschrank, der sich in der Loge befindet. Dort hängen auch Schlüsselbunde für die Reinigungskräfte. An einem dieser Schlüsselbunde befindet sich auch der Schlüssel für die Räume im 2. Stock. In der Zeit vor der Wahl hing dieses Schlüsselbund an einem Haken mit der Markierung „2. Stock“.

Der Schlüsselschrank in der Loge ist verschließbar. Tagsüber, wenn die Loge besetzt ist, steht er regelmäßig offen. Wenn die Loge nicht besetzt ist, wird er abgeschlossen. Der Schlüssel für den Schlüsselschrank wurde jedoch seit längerer Zeit (seit ca. 1 - 1 ½ Jahren) in der Loge am Monitor auf dem Tresen hinterlegt, damit man bei Bedarf an die Schlüssel im Schlüsselschrank gelangen konnte.

## **III. Raumvergabe und Nutzung des Kurt-Schumacher-Hauses**

Vor der Wahl fanden im 1. Stock im Kurt-Schumacher-Haus verschiedene Veranstaltungen und Sitzungen statt. Am Donnerstagabend, dem 22.02.2007, fand die Kandidatenvorstellung des Kreises Mitte statt. Am Freitagabend, dem 23.02.2007, tagte der Juso-Landesvorstand. Am Sonnabend, dem 24.02.2007, fand zunächst ein ganztägiger Workshop der Jusos statt und danach eine Vorbesprechung für eine Juso-Landesdelegiertenkonferenz. Im Anschluss hieran wurde der Raum 101/102 für die Pressekonferenzen hergerichtet, die am Wahlabend hier stattfinden sollten. Bei Veranstaltungen erhalten die Verantwortlichen von der Pförtnerin oder dem Pförtner die benötigten Schlüssel für die Räume im 1. Stock. Nach dem Ende geben sie den Schlüssel an der Loge wieder ab oder werfen ihn, wenn die Loge nicht besetzt ist, durch den Postschlitz.

## **IV. Zusammenfassung**

Es gab insgesamt 11 Personen, die einen Generalschlüssel oder einen Schlüssel für den 2. Stock hatten. Ca. 14 weitere Personen hatten Schlüssel für die Loge und über den dort offen abgelegten Schlüssel für den Schlüsselkasten unmittelbar Zugang zu dem darin verwahrten Schlüsselbund „2. Stock“ für die Reinigungskräfte. Insgesamt hatten also ca. 25 Personen Zugang zum 2. Stock oder hätten sich ihn verschaffen können.

## **E) Feststellungen**

### **I. Keine Sicherung der Briefwahlurne**

1.)

Die mit einer Briefwahl verbundene zeitliche Dauer des Wahlvorganges beinhaltet gegenüber einer nur eintägigen Urnenwahl ein gesteigertes Gefährdungspotenzial, dem durch gesonderte Sicherungsregelungen hätte begegnet werden müssen. Die Überlegungen der Organisatoren der Abstimmung zur Sicherung der Briefwahl betrafen den Ablauf, nicht jedoch das durch den Zeitablauf gesteigerte Gefährdungspotenzial der Briefwahl durch einen unbefugten Zugriff auf die Urne. Dieses ist von den Organisatoren der Abstimmung bei der Planung der Briefwahl nicht als Problem erkannt worden. Allerdings sind - soweit bekannt - Vorgänge, die dem vorliegenden Vorfall vergleichbar sein könnten, bislang noch nicht aufgetreten.

2.)

Der Zustand der Briefwahlurne ist bei Empfangnahme nicht gesondert dokumentiert worden. Das Schloss einfachster Bauart war zur Sicherung der Urne offenkundig nicht geeignet. Die weitere Sicherung des Urnendeckels mit einem Klebeband war nicht ausreichend.

3.)

Die Briefwahlurne ist in einem Raum - dem Serverraum - aufbewahrt worden, ein gesonderter Raum stand nicht zur Verfügung. Der Serverraum ist Teil der Technikräumlichkeiten, die durch eine verschließbare Glastür von den übrigen Büroräumen getrennt sind. Der Serverraum muss zur Belüftung der Server offen gehalten werden, ein für den Zeitraum der Briefwahl gesondertes Schloss für die Technikräumlichkeiten insgesamt ist nicht installiert worden.

4.)

Da das Problem der Sicherung der Urne vor einem Zugriff während der Zeit der Briefwahl nicht erkannt worden ist, sind Überlegungen zur Einschränkung der Zugänglichkeit des Kurt-Schumacher-Hauses bzw. des 2. Stockwerkes für diese Zeit nicht angestellt worden. Eine bewusste Entscheidung, die Zugänglichkeit des Kurt-Schumacher-Hauses einschließlich der Räumlichkeiten im 2. Stock während der Zeit der Briefwahl einzuschränken, ist demgemäß nicht ergangen. Wären diese Überlegungen angestellt worden, hätte eine Entscheidung getroffen werden müssen, ob angesichts der Zugänglichkeit des Kurt-Schumacher-Hauses eine Auslagerung des Briefwahlvorganges aus dem Kurt-

Schumacher-Haus hätte erfolgen müssen; alternativ hätte jedenfalls eine Überlegung dahin gehen müssen, den Aufbewahrungsraum der Briefwahlurne - die Technikräumlichkeiten insgesamt - für die Zeit der Briefwahl mit einem besonderen Schließsystem zu versehen. Bei dieser Alternative wäre der weite Verteilerkreis für den Schließkreis des 2. OG deutlich eingeschränkt worden.

Zusätzlich wäre die Installierung eines technischen Überwachungssystems (Überwachungskamera) sinnvoll gewesen.

5.)

Unabhängig von der Frage der Sicherung der Briefwahlurne vor einem Zugriff wäre die vorgenannte alternative Überlegung, ein besonderes Schloss für die Technikräumlichkeiten für die Zeit der Briefwahl zu installieren, nicht nur sinnvoll, sondern notwendig gewesen. Nur so hätte im Rahmen der bestehenden Möglichkeiten sichergestellt werden können, dass lediglich die mit der Befüllung der Briefwahlurne beauftragten Mitarbeiter und ggf. die für die Technik verantwortlichen Mitarbeiter Zugang zu der Briefwahlurne hätten haben können.

6.)

Bei der Entnahme der Schlüssel aus dem Tresor am Abend des Wahltages wurde nicht dokumentiert, ob der mit den Unterschriften versehene Umschlag, der den Urnenschlüssel enthielt, unversehrt war.

## **II. Mängel im Ablauf der Briefwahl**

Nach Auffassung der Untersuchungskommission sind die organisatorischen Vorbereitungen und die im Laufe der Durchführung der Briefwahl getroffenen Anordnungen zweckmäßig und durchdacht, mit Ausnahme der im Folgenden genannten Umstände:

1.)

Die Anzahl der täglich eingehenden Briefwahlunterlagen ist - möglicherweise bis auf zwei Ausnahmen - zeitnah in das MAVIS-System eingegeben worden. Es wurde jedoch nicht dokumentiert, dass alle eingegangenen Briefwahlumschläge in die Urne eingeworfen worden sind. Nur mit einer diesbezüglichen Dokumentation hätte im Übrigen auch überprüft werden können, ob das von der Planung der Briefwahl als wesentlich erachtete Vier-Augen-Prinzip eingehalten worden ist.

Die Untersuchungskommission geht in diesem Zusammenhang davon aus, dass bis auf wenige Ausnahmen - z. B. die am Wahlsonntag, dem 25.02.2007,

eingegangenen wenigen Briefwahlunterlagen - alle Briefwahlumschläge auch in die Briefwahlurne gelangt sind.

2.)

Vor Beginn der Auszählung der Briefwahlstimmen hätte am Wahlabend die Anzahl der in der Briefwahlurne befindlichen Briefwahlumschläge festgestellt und dokumentiert werden müssen. Dies ist nicht geschehen.

Angesichts der fortlaufenden Registrierung der zugesandten Briefwahlunterlagen und im Hinblick auf den Vergleich dieser Anzahl mit der Anzahl der aufbewahrten vorhandenen Briefwahlumschlägen geht die Untersuchungskommission davon aus, dass der vorgenannte Fehler keinen Einfluss auf die Differenz der abgegebenen Briefwahlstimmzetteln zu den vorgefundenen Stimmzetteln hat.

3.)

Die Einsetzung der Wahlkommission war eine vorsorgliche und sinnvolle Entscheidung. Wenngleich offensichtlich Einigkeit über die Einsetzung einer derartigen Kommission bestand, bleibt festzuhalten, dass ein förmlicher Beschluss des Landesvorstandes dazu nicht ergangen ist.

Bei Einsetzung der Wahlkommission hatten die Organisatoren offenkundig vorrangig die Schlichtung von Auseinandersetzungen während der Vorstellungsrunde der Kandidaten im Auge gehabt, nicht die Überwachung des Wahlvorganges, einschließlich des Briefwahlvorganges selbst und der Auszählung. Eine präzise Aufgabenzuweisung für die Wahlkommission insgesamt für die Durchführung der Wahl, insbesondere für die Durchführung des Auszählungsvorganges, sowie präzise Aufgabenzuweisungen für die einzelnen Mitglieder der Wahlkommission fehlten. Eine Regelung der Verantwortlichkeit zwischen Landesgeschäftsführer und Wahlkommission fehlte ebenfalls, damit war nicht geregelt, wer im Konfliktfall notwendige, den Wahlvorgang berührende Entscheidungen hätte treffen können.

4.)

Die Entscheidung, die Stimmzettel aus der Briefwahlurne mit Stimmzetteln aus Distriktwahlurnen zu vermengen, ist nach Auffassung der Untersuchungskommission nachvollziehbar. Die Entscheidung ist allerdings nicht im Rahmen der Planung der Abstimmung getroffen worden, sondern erst im Nachhinein.

### III. Möglicher Eingriff in die Briefwahl

Die Untersuchungskommission hat den Verlust der Stimmzettel nicht aufklären können. Sie hält es allerdings für wahrscheinlich, dass ein etwaiger Zugriff auf die Briefwahlurne außerhalb des eigentlichen Wahlvorganges erfolgt ist.

#### 1.) Kein Eingriff im Rahmen des Briefwahlverfahrens

Die Kommission schließt nach Durchführung der Anhörungen aus, dass das Verfahren oder die Durchführung der Briefwahl ursächlich mit dem Verlust der Stimmzettel in einem Zusammenhang steht. Damit bleibt es wahrscheinlich, dass ein Zugriff auf die Briefwahlurne außerhalb der eigentlichen Wahlvorgänge und deren Bearbeitung erfolgt ist.

#### 2.) Eingriff außerhalb des Wahlverfahrens

Nach Auffassung der Untersuchungskommission ist ein Zugriff auf die Briefwahlurne wahrscheinlich außerhalb des eigentlichen Wahlvorganges bzw. der Bearbeitung der täglich eingehenden Briefwahlunterlagen erfolgt.

Die Untersuchungskommission konnte technische Feststellungen nicht treffen. Sie hält es angesichts des Zustandes der Briefwahlurne (umlaufendes Klebeband) und der Sicherung mit einem Schloss einfachster Bauart für möglich, dass die Urne ohne Anwendung des im Tresor befindlichen Schlüssels und ohne Beschädigung des Schlosses geöffnet und wieder verschlossen werden konnte.

Die Untersuchungskommission schließt aus, dass der Zugriff ohne Kenntnis der örtlichen Gegebenheiten erfolgt ist.

Die Untersuchungskommission hält es für wahrscheinlich, dass ein Zugriff außerhalb der Bearbeitung der Briefwahlunterlagen in der Zeit von Donnerstag, den 23.02.2007 bis zum Wahlsonntag, dem 25.02.2007 erfolgt ist. Nach den von ihr eingeholten Zeugenaussagen geht die Untersuchungskommission davon aus, dass die Urne am Donnerstag, dem 23.02.2007 sehr hoch mit Briefwahlumschlägen gefüllt gewesen sein musste. Im Anschluss an diesen Zeitpunkt sind derartige Feststellungen von den Personen, die die Urne befüllt haben, nicht mehr getroffen worden.

Die folgenden Umstände könnten einen möglichen Zugriff auf die Urne erleichtert haben:

- die oben dargestellte Zugänglichkeit des 2. Stockes des Kurt-Schumacher-Hauses durch jedenfalls 25 Personen;
- die Tatsache, dass die Räumlichkeiten, zu denen der Aufbewahrungsraum der Briefwahlurne gehört, für die Dauer der Briefwahl nicht mit einem gesonderten Schloss gesichert worden sind;
- die Tatsache, dass keine optische Überwachung installiert worden ist;
- die Tatsache, dass die Briefwahlurne nur mit einem Schloss einfachster Bauart gesichert war.

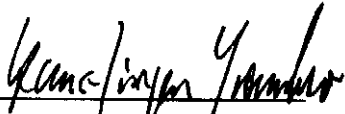
Die vorgenannten Umstände haben möglicherweise einen Zugriff auf die Briefwahlurne erleichtert, zumal während des vorgenannten Zeitraumes der Bürobetrieb und die üblicherweise im Kurt-Schumacher-Haus stattfindenden Veranstaltungen durchgeführt worden sind.

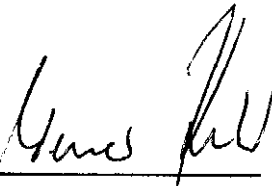
Der Untersuchungskommission ist bewusst, dass das Kurt-Schumacher-Haus das wesentliche Kommunikationszentrum der Hamburger Partei ist. Dementsprechend muss es auch über den normalen Bürobetrieb hinaus für Mitglieder und bei Veranstaltungen zugänglich sein. Eine Änderung dieser Gegebenheiten zur Absicherung eines Briefwahlvorganges ist nach Auffassung der Untersuchungskommission nur theoretisch denkbar, praktisch jedoch nicht möglich und auch nicht wünschenswert.


Eine jedenfalls relativ verbesserte Situation hätte sich allerdings ergeben, wenn die Briefwahlurne in einem von dem üblichen Schließkreis gesondert abzuschließenden Raum untergebracht bzw. wenn die Technikräumlichkeiten für die Zeit der Briefwahl mit einem besonderen Schloss gesichert oder wenn optische Überwachungsmaßnahmen getroffen worden wären. Diese einfachen Maßnahmen hätten die Möglichkeit eines Zugriffes deutlich eingeschränkt, eine absolute Sicherung hätten diese Maßnahmen allerdings auch nicht bedeutet.

Nach Auffassung der Untersuchungskommission ergibt sich aus den vorstehenden Umständen, dass das Kurt-Schumacher-Haus für die Durchführung einer Briefwahl nicht geeignet ist.

Hamburg, den 17.08.2007

  
\_\_\_\_\_  
(Dr. Hans-Jürgen Grambow)

  
\_\_\_\_\_  
(Werner Kuhr)

  
\_\_\_\_\_  
(Joachim Pradel)